



Schutz vor Sonne bei Arbeit im Freien

Eine Hilfestellung der BGN
für Unternehmerinnen und
Unternehmer

Wie wirkt die Sonne auf den Menschen?

Die Sonne hat sowohl positive, als auch negative Wirkungen auf den Menschen: Sie stärkt Immunsystem und Wohlbefinden und sorgt dafür, dass Vitamin D gebildet wird.

Übermäßige Sonneneinstrahlung kann aber auch zu Sonnenbrand, Sonnenallergie oder am Auge zu Binde- und/oder Hornhautentzündung führen und das Herz-Kreislauf-System belasten (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung).

Bestimmte Medikamente können die Lichtempfindlichkeit der Haut verstärken.

Langfristige Folgen von zu starker Sonneneinstrahlung können eine vorzeitige Hautalterung, Hautkrebs bzw. dessen Vorstufen sowie eine Trübung der Augenlinse (grauer Star) sein.

Wer ist gefährdet?

Gefährdet sind alle im Freien arbeitenden Beschäftigten (siehe „Arbeitsmedizinische Vorsorge“). Dies sind z. B.:

- Hotelgärtnerinnen und Hotelgärtner sowie Greenkeeperinnen und Greenkeeper
- Servicekräfte in großen Außengastronomien
- Beschäftigte in Freizeitparks, Schaustellerinnen und Schausteller
- Ausfahrerinnen und Ausfahrer oder Verkaufsfahrerinnen und Verkaufsfahrer, die sich viel im Freien aufhalten

Ihre Aufgabe als Unternehmer

Als Unternehmerin und Unternehmer sind Sie für den Schutz Ihrer Beschäftigten verantwortlich. Genau wie bei anderen Gefährdungen müssen Sie auch die Gefährdung „Sonnenstrahlung“ beurteilen und geeignete Präventionsmaßnahmen ableiten. Dazu gehört auch, die Beschäftigten über mögliche Gefahren sowie die richtige Anwendung der Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Am wirksamsten sind technische Maßnahmen, gefolgt von organisatorischen und persönlichen (TOP-Prinzip). Das können Sie z. B. tun:

Technische Schutzmaßnahmen:

- Bringen Sie ausreichend große UV-absorbierende Sonnensegel und -schirme als Schattenspenden an.
- Überdachen Sie Verkaufsstände.
- Statten Sie Fahrzeuge mit Klimaanlage aus, damit die Scheiben wegen ihrer Schutzwirkung geschlossen bleiben können.

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Verlegen Sie, wo möglich, Arbeiten und Pausen in der Mittagszeit in Innenräume.
- Sorgen Sie für eine Rotation der Arbeitszeiten bei Servicekräften sowie für einen Wechsel von Arbeiten im Freien und in Innenräumen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

- Sorgen Sie dafür, dass geeignete Kleidung und ggf. Sonnenbrillen getragen werden.
- Stellen Sie geeignete Sonnenschutzmittel und Getränke zur Verfügung und achten Sie auf deren Nutzung.

Merke:

Den besten Schutz bietet lockere, dichte, körperbedeckende Kleidung, dazu zählen eine Kopfbedeckung sowie langärmelige Oberteile und lange Hosen. Beim Tragen eines Schutzhelms ist ein Nackenschutz wichtig.

Die Hautareale, die nicht durch Kleidung geschützt werden können, sollten ca. 30 Minuten vor dem Aufenthalt im Freien mit einem wasserfesten, UVA- und UVB-wirksamen Sonnenschutzmittel eingecremt werden. Hierbei ist ein ausreichend hoher Lichtschutzfaktor, in der Regel nicht unter LSF 30, bevorzugt LSF 50, zu wählen.

Eine wichtige Hilfe: Der UV-Index

Der täglich aktuell beim Deutschen Wetterdienst oder dem Bundesamt für Strahlenschutz abrufbare UV-Index ist ein Maß für die Sonnenbrandwirksamkeit der Ultraviolettstrahlung der Sonne. Er kann beim Deutschen Wetterdienst unter uv-index.de abgerufen werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Stand 2019) und der dazugehörigen Regel (AMR 13.3), müssen Sie als Arbeitgeber Ihren Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten, wenn folgende Voraussetzungen alle erfüllt sind:

Tätigkeiten im Freien

- im Zeitraum April bis September
- zwischen 11:00 und 16:00 Uhr
- ab einer Dauer von insgesamt mindestens einer Stunde pro Arbeitstag
- an mindestens 50 Arbeitstagen

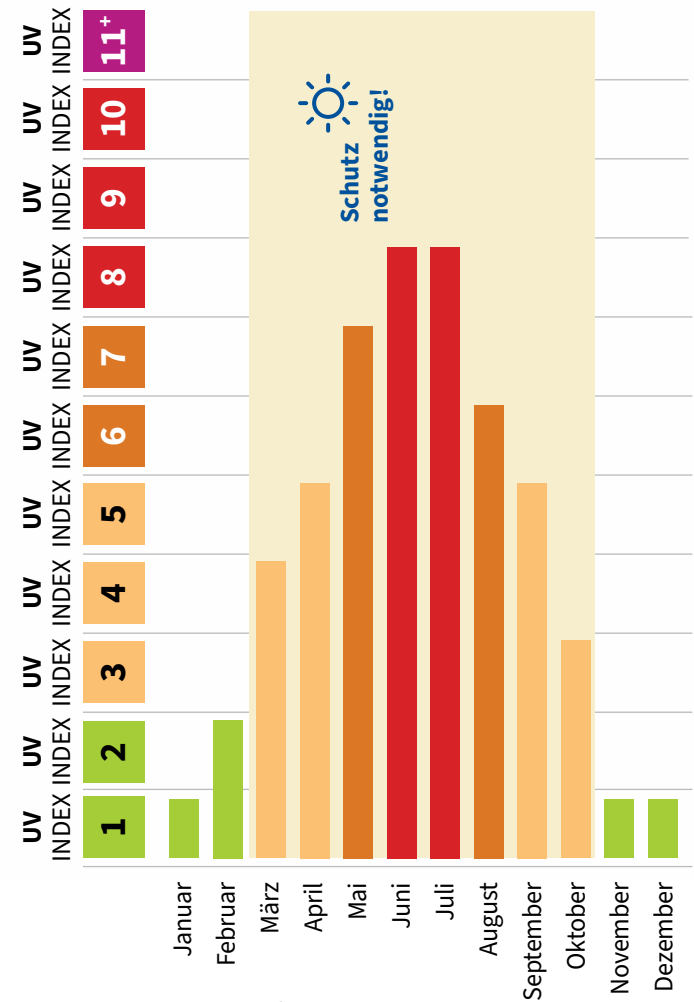
Kann UV-Strahlung eine Berufskrankheit auslösen?

Eine spezielle Art des sogenannten weißen Hautkrebses, das Plattenepithelkarzinom und seine Vorstufen, die Aktinischen Keratosen, können seit dem 01.01.2015 als Berufskrankheit BK 5103 unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Bei dieser Berufskrankheit wird die Dosis der UV-Strahlung über das gesamte Berufsleben erfasst.

Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit vom UV-Index

UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	UV INDEX	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 ⁺	
niedrig	mittel		hoch		sehr hoch		extrem				
↓		↓		↓		↓		↓			
Kein Schutz notwendig → gefahrloser Aufenthalt im Freien möglich		Schutz notwendig → mittags Schatten aufsuchen → körperbedeckende Bekleidung und Sonnenschutzbrille tragen → Kopfbedeckung aufsetzen → Sonnenschutzmittel verwenden		Zusätzlicher Schutz notwendig → mittags Außenaktivitäten vermeiden, unbedingt im Schatten arbeiten → Bekleidung, Kopfbedeckung, Sonnenschutzbrille und Sonnenschutzmittel obligatorisch							

Wann ist die Sonnenbrandgefahr hoch?



© KonzeptQuartier – DGUV, nach BAuA

Quellen:

baua.de, bfs.de

www.bgn.de (Shortlink 1622)

**Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und
Gastgewerbe**

Dynamostraße 7–11
68165 Mannheim

➞ www.bgn.de